## Begründung

zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Fünf Linden" der Gemeinde Daaden.

In das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 5 "Fünf Linden" ist u.a. auch das Flurstück Nr. 147 in Flur 25 der Gemarkung Daaden ein= bezogen und als Grünfläche mit Kinderspielplatz ausgewiesen. Dieses Grundstück ist jedoch so steil, daß es für die Anlegung eines Kinderspielplatzes als auch Grünfläche ungeeignet ist.

Das Flurstück Nr. 147 wird aus diesem Grunde aus dem Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 5 "Fünf Linden" der Gemeinde Daaden entlassen. Die Plangebietsgrenze verläuft in diesem Bereich nunmehr entlang der südöstlichen Grenze des Flurstückes Nr. 146.

Daaden, den 22. Januar 1974

DIE HEMEINDEVERWALTUNG

Hat vorgelegen! Landratsamt Altenkirchen

## Bescheinigung

Es wird hiermit bescheinigt, daß der Entwurf dieser Begründung wie in der B akanntmachung angegeben, in der Zeit vom 25. September 1973 bis zum 24. Oktober 1973 öffentlich nusgelegen hat.

GHMEIN

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften beachtet wurden.

Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt.

57567 Daaden, den 27.09.2007

-Knautz-Ortsbürgermeister